



# Rat der Stadt Haan

36. Sitzung des Rates der Stadt Haan

am

**Dienstag, den 10.12.2019, um 17:00 Uhr**

## **TOP 30: Mitteilungen**

**Betrifft: 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)  
– Mehr Wohnbauland am Rhein –**

Förmliche Beteiligung gemäß § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 13 Abs. 1 LPIG und § 33 LPIG

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 den Erarbeitungsbeschluss für die 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) - Mehr Wohnbauland am Rhein - für die Planungsregion Düsseldorf gefasst. Der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen wurde zunächst im Sommer 2019 Gelegenheit gegeben, gemäß § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 13 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG) zum Entwurf des Regionalplanes, zu seiner Begründung und zum Umweltbericht Stellung zu nehmen.

Die Stadt Haan hat die zur Sitzung des Rates am 29.10.2019 in Sitzungsvorlage 61/292/2019 beigefügte Stellungnahme fristgerecht bei der Regionalplanungsbehörde eingereicht. Insgesamt sind dort im Rahmen der ersten Beteiligung rd. 570 Stellungnahmen eingegangen. Am 05.11.2019 fand gem. § 19 Abs. 3 LPIG eine Erörterung bei der Bezirksregierung statt. Am 11.11.19 hat die Regionalplanungsbehörde die Bewertung der abgegebenen Stellungnahmen aus der ersten Beteiligung mit dem Planungsausschuss des Regionalrates diskutiert. Der Planentwurf und die zugehörigen Unterlagen wurden entsprechend überarbeitet.

Im Rahmen des RPD-Änderungsverfahrens erfolgt nun eine zweite Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen.<sup>1</sup> Gemäß § 9 ROG in Verbindung mit § 13 LPIG wird in der Zeit vom 06.12.2019 bis einschließlich 17.01.2020 Gelegenheit gegeben, zum Planentwurf, zur zugehörigen Begründung und zum Umweltbericht Stellung zu nehmen.

Im Vergleich zur Fassung der ersten Beteiligung sind in Bezug auf das Stadtgebiet von Haan keine Änderungen der zeichnerischen Darstellung / Steckbriefe und somit weiterhin keine neuen Siedlungsflächen geplant. Im sonstigen Gebiet des Kreises bzw. der Nachbarstädte sind gegenüber der ersten Beteiligung zwar wesentliche Änderungen der zeichnerischen Darstellungen beabsichtigt. Die Stadt Haan sieht jedoch auf der regionalplanerischen Ebene keine Betroffenheit. Daneben gibt es eine Vielzahl redaktioneller und kleinteiliger Anpassungen an den sonstigen Planunterlagen und der

---

<sup>1</sup> Die Unterlagen zum Verfahren werden unter anderem auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf unter [www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de) unter „Aktuelle Offenlagen“ bereitgehalten.

Begründung. In Bezug auf überörtliche Themen bzw. Flächen in der Region treffen die allgemeinen Anregungen aus der ersten Stellungnahme weiterhin zu.

Die Bezirksregierung weist im Beteiligungsschreiben darauf hin, dass auch die Inhalte aller im Rahmen der ersten Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen dem Regionalrat vor seiner abschließenden Beschlussfassung über die 1. Regionalplanänderung vorgelegt werden. Sie gehen somit auch ohne erneutes Einreichen in die Endabwägung ein.

Auf eine Stellungnahme im Rahmen der zweiten Beteiligung zur 1. Änderung des RPD kann daher aus Sicht der Verwaltung verzichtet werden.